



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0354-I/A/4/2014

Wien, 28.7.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1762/J der Abgeordneten Ing. Hofer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Mir ist bekannt, dass es im Bereich des web-basierten Formularwesens trotz einer Vielzahl von Bemühungen noch immer Verbesserungspotential gibt. Aktuell liegt der Schwerpunkt auf Software mit User-Interface, zu der unter anderem auch web-basierte und nicht web-basierte Formulare gehören. Die Interaktion mit file-basierten Formularen (z.B. MS-Word, PDF) stellt für NutzerInnen mit assistierenden Technologien eine Herausforderung an umfangreiche Kombinationsoptionen individueller und technischer Ausstattung dar.

Trotz Standardisierungsfortschritten weisen die vorhin genannten Formulare aus heutiger Sicht keine ausreichende Eignung als Basis für ein barrierefreies, interaktives Formularwesen auf. Für die Erarbeitung von Problemlösungsvorschlägen für eine nachhaltige Bereinigung der Schwierigkeiten mit der IKT-Barrierefreiheit hat das Bundeskanzleramt in enger Zusammenarbeit mit meinem Ministerium eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Ermittlung geeigneter Standardverfahren zur Prüfung der Barrierefreiheit von IT-Produkten (AG SVPBIT) eingesetzt. An der Arbeit der Arbeitsgruppe sind auch mehrere andere Bundesministerien beteiligt. Die Arbeitsgruppe wird von einer Fachabteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geleitet (Anregung im IKT-Bund im Februar 2013, operative Aufnahme der Arbeit im Juni 2013). Die Ergebnisse des ersten Arbeitsblockes befinden sich aktuell in der internen Abstimmungsphase.

Ein wesentliches Arbeitsziel dieser Arbeitsgruppe ist die umfassende Verankerung der IKT-Barrierefreiheit im öffentlichen Vergabe- bzw. Beschaffungswesen des Bundes. Diese Arbeitsgruppe leistet somit einen nachhaltigen Beitrag zu den Maßnahmen Nr. 77, 79, 81 und 82 des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020. In der Maßnahme 81 des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 ist die laufende Evaluierung der Webauftritte aller Ressorts in Bezug auf Accessibility und Usability festgehalten. Darüber hinaus ist in der Maßnahme 82 die laufende Einbeziehung der aktuellen Anforderungen bezüglich Barrierefreiheit in die allgemeinen Vertragsbedingungen IT vorgesehen.

Des Weiteren ist mein Ressort mit Expertise in Bezug auf die IKT-Barrierefreiheit an dem Projekt „Arbeitsplatz der Zukunft/Elektronischer Dienstleister“ unter der Trägerschaft des Bundeskanzleramtes beteiligt.

Darüber hinaus wird ständig an der Verbesserung der Qualität und des Angebots der IKT-Barrierefreiheit im Bereich des öffentlichen Webauftritts des Sozialministeriums und dessen für die breite Öffentlichkeit gedachten Infoservice-Portals gearbeitet. Die im Zusammenhang mit dem Infoservice-Portal bereits erreichten Arbeitsergebnisse entsprechen der Web Content Accessibility Guidelines-WCAG 2.0 Richtlinie.

Ein weiteres Beispiel für eine gesetzte Maßnahme findet sich im Pflegegeldbereich. Hier enthält das bundeseinheitliche Antragsformblatt auf Gewährung bzw. Erhöhung des Pflegegeldes einen Abschnitt, in dem blinde oder sehbehinderte Menschen den Wunsch äußern können, den jeweiligen Pflegegeldbescheid auch per E-Mail erhalten zu können. Damit soll diesen Personengruppen die Möglichkeit einer barrierefreien Zugänglichkeit von Informationen geboten werden.

Der Eingangsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz am Stubenring 1 erfüllt alle Normen für einen barrierefreien Zutritt für Menschen mit Geh- aber auch Sinnesbehinderungen. Der barrierefreie Zugang für Rollstuhlfahrerinnen erfolgt über ein Drehflügeltor. Auch die Portierloge ist stufenfrei begeh- und befahrbar. Weiters gibt es vom Eingangstor aus beginnend ein taktiles Leitsystem für blinde Menschen. Alle Aufzüge im Bereich des Sozialministeriums sind mit Sprachansagen, visueller Anzeige der Aufzugsposition und Taktildruck ausgestattet.

Die im Vorjahr gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eröffnete „Beratung & Service“-Stelle am Standort Stubenring 1 wurde ebenso mit einem barrierefrei zugängigen Eingang ausgestattet und entspricht auch sonst allen Anforderungen der Barrierefreiheit.

Die Arbeitsinspektion bietet auf ihrer Website Formulare für die wichtigsten Meldepflichten der Unternehmen an die Arbeitsinspektorate an. Die Formulare werden nur in elektronischer Form angeboten und Unternehmen sind nicht verpflichtet sie zu verwenden. Die elektronischen Formulare enthalten alle für die Meldung erforderlichen Angaben sowie Ausfüllhilfen zu den einzelnen Feldern. Ergänzende Erläuterungen ermöglichen es ArbeitgeberInnen abzuschätzen, ob sie die Meldepflicht trifft. Alle Formulare sind für Screenreader optimiert und können somit auch von Menschen mit Sehbehinderung selbständig genutzt werden.

Da fast ausschließlich diese Formulare für die Meldungen an das Arbeitsinspektorat verwendet werden, ist davon auszugehen, dass die Formulare und ihre Funktionsweise in den Unternehmen bekannt sind.

Auf der Website der Arbeitsinspektion, der Website des Sozialministeriums, den Telefonansagen der Arbeitsinspektorate, bei Beratungsgesprächen der Mitarbeiter/innen der Sektion Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat und der einzelnen Arbeitsinspektorate sowie im Zuge von diversen externen Veranstaltungen wird auf Serviceleistungen des Webauftritts der Arbeitsinspektion hingewiesen.

Im Bereich der Bürgerbetreuung sind folgende Maßnahmen im Sozialministeriumservice gesetzt worden:

Word Dateien sind grundsätzlich für Menschen mit Sehbehinderung barrierefrei. Die Infoblätter des Sozialministeriumservice im PDF-Format auf der Homepage sind für Menschen mit Sehbehinderung barrierefrei optimiert.

Das Sozialministeriumservice hat außerdem Maßnahmen eingeleitet, um auch die Formulare für Menschen mit Sehbehinderung barrierefrei anbieten zu können. Die Betroffenen sind bei dieser Entwicklung mit eingebunden.

Darüber hinaus ist die Webseite des Sozialministeriumservice unter der Webadresse www.sozialministeriumservice.at in fast allen Bereichen mit Leichter Lesen Texten und im Bereich der Behindertengleichstellung mit Gebärdensprachvideos ausgestattet. Des Weiteren lässt sich die Schriftgröße anpassen und auch das Farbschema ändern.

Im Bereich der Schlichtung werden Leichter Lesen Formulare und Leichter Lesen Informationsblätter vom Sozialministeriumservice angeboten.

Im Bereich der Jugendmaßnahmen, insbesondere dem Jugendcoaching, werden vom Sozialministeriumservice fremdsprachige Folder angeboten.

In allen neun Landesstellen des Sozialministeriumservice wurden folgende Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt:

- taktiler Leitsystem von der Straße in das Amtsgebäude [davon ausgenommen sind Tirol und Salzburg, wo die Einrichtung eines taktilen Leitsystems aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Denkmalschutz) nicht möglich ist];
- automatische Türantriebe im Eingangsbereich;
- Ansagen in den Liften;
- Braille-Beschriftung in den Liften;
- farbliche Markierung von Treppen;
- farbliche Markierung von Glasflächen;
- Behinderten-WCs sind vorhanden;
- Induktionsschleifen sind vorhanden;
- vorhandene Brandschutzanlagen wurden mit optischen Signalen nachgerüstet;
- in Brandfällen werden gehörlose MitarbeiterInnen in ihren Büros durch Blitzanlagen aufmerksam gemacht;
- in Brandfällen erhalten gehörlose MitarbeiterInnen eine Verständigung per SMS.

Das Sozialministeriumservice hat hinsichtlich der baulichen und sonstigen technischen Maßnahmen einen Etappenplan für das Haupthaus und die neun Landesstellen (siehe Beilage 1) erstellt. Dieser Etappenplan enthält zahlreiche Maßnahmen für die Barrierefreiheit und ist auf der Homepage des Sozialministeriumservice (https://www.bundessozialamt.gv.at/site/Ueber_Uns/Organisation_und_Aufgaben_des_Sozialministeriumservice) veröffentlicht.

Zusätzlich bieten die MitarbeiterInnen des Sozialministeriumsservice allen KundInnen bedarfsgerechte Unterstützung und Hilfeleistung an.

Die MitarbeiterInnen des Pflagetelefons des Sozialministeriums gehen im Rahmen ihrer Beratungsgespräche sowie bei der Übermittlung von Informationsmaterial auf die speziellen Bedürfnisse sehbehinderter und blinder Menschen ein. In diesem Zusammenhang wird speziell auf die barrierefreie Zugänglichkeit von gezielten Informationen geachtet.

Darüber hinaus beraten die MitarbeiterInnen des Pflagetelefons sehbehinderte und blinde Menschen im Sinne des Inklusionsgedankens über spezielle Hilfsmittel und Unterstützungsangebote, die einen Beitrag zur selbstbestimmten Teilhabe dieser Personengruppe an der Gesellschaft leisten.

Die MitarbeiterInnen in den Landesstellen des Sozialministeriumservice informieren unsere KundInnen mit Sehbehinderungen darüber. Außerdem sind MultiplikatorInnen wie z.B. AkteurInnen der Behindertenverbände und Behindertenvertrauenspersonen darüber informiert.

Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) ermöglicht durch das elektronische Konto (eAMS-Konto) Menschen mit Sehbehinderung einen barrierefreien Zugang zu den Leistungen des AMS. Alle Formulare und Anträge können über das eAMS-Konto elektronisch gestellt werden. Die Website des AMS ist mit assistierenden Technologien wie beispielsweise mit dem Screenreader-Programm für Menschen mit Sehbehinderungen kompatibel.

In Kooperation mit dem Bundesrechenzentrum wurde für Poststücke zusätzlich ein Brailledrucker im Bundesrechenzentrum aufgestellt. AMS BeraterInnen können Poststücke über diesen Drucker in Brailleschrift an KundInnen verschicken lassen.

Die Informationen über den Zugang zu einem eAMS-Konto sind auf der für Sehbehinderungen barrierefreien Homepage des AMS vorhanden und werden natürlich auch von AMS BeraterInnen weitergegeben.

Die IEF-Service GmbH betreibt ihren Webauftritt auf einer Internetplattform der BRZ GmbH mit Unterstützung behindertengerechter Inhalte entsprechend der WAI-Richtlinien (Web Accessibility Initiative), sodass bestmöglich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung eingegangen werden kann. Die Website der IEFService GmbH – ebenso wie das Antragsformular auf Insolvenzentgelt – ist mit assistierenden Technologien wie beispielsweise mit dem Screenreader-Programm für Menschen mit Sehbehinderungen kompatibel. Zusätzlich bietet der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) bzw. die Arbeiterkammer (AK) den AntragstellerInnen auf Insolvenzentgelt kostenlose Unterstützung an.

An den Standorten der IEF-Service GmbH existieren in unterschiedlichem Ausmaß Hilfsmaßnahmen baulicher Art zur Unterstützung von Menschen mit Sehbehinderung. Konkret

existieren Bodenleitsysteme zum Haupteingang sowie Aufzüge mit Aufschriften in Blindenschrift und/oder Sprachausgabe. Bei Bedarf werden Menschen mit Sehbehinderung vor Ort beim Ausfüllen eines Papierformulars unterstützt.

Die AntragstellerInnen werden auf der für Menschen mit Sehbehinderungen barrierefreien Website der IEF-Service GmbH auf die kostenlose Vertretung hingewiesen.

Jedenfalls im Bereich der AMS und dem Sozialministeriumservice kann festgehalten werden, dass die Maßnahmen positiv aufgenommen werden und etwa die Verbreitung des eAMS stetig ansteigt. Für die übrigen Bereiche liegen keine konkreten Daten betreffend die Nutzung bzw. Annahme der getroffenen Maßnahmen vor.

Fragen 5 und 6:

Bisher liegt dem Arbeitsmarktservice Österreich eine einzige Beschwerde wegen unzureichender Maßnahmen bei den eAMS Seiten vor. Unabhängig von dieser einen Beschwerde ist dem AMS bewusst, dass nicht alle Dokumente (manche PDFs) 100% barrierefrei sind. Im AMS wird an einer Problemlösung laufend gearbeitet und die finale 100%ige barrierefreie Umsetzung findet 2015 statt.


Frage 7:

Grundsätzlich werden Anregungen, Beschwerden oder sonstige Rückmeldungen von BürgerInnen in jedem Falle zum Anlass genommen, um zu überprüfen, ob eine bestimmte, bisher gewählte Maßnahme eventuell zu ändern wäre.

Vom AMS wurde hinsichtlich des in Beantwortung der Frage 5 genannten Falles überprüft, was die Ursachen waren, dass die implementierten Tools zur Barrierefreiheit offensichtlich nicht genutzt werden konnten. Eine komplette barrierefreie Lösung wird 2015 im AMS umgesetzt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

6 von 6	1621/AB-XXV-GB-Anfragebeantwortung	
Signaturwert	jKuv9wVqf7Blssca3PmtPthAeX4f90KwmbngDebybUM3p957cBAGb424gXa/IK c0spVM1k0f10z8jriFx82VfMhKs0L0TLmOPdW7vllzyUC90Zk9tJraRT+o7w2UY/P4m qJ7WxPjmCjBcvFMMYovkeFmJ0I2k95oOFJ+dg=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-11T11:33:35+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	